



SONDERPROGRAMME  
DES BUNDES UND DES  
LANDES NIEDERSACHSEN

# KINDER & JUGENDLICHE

NACH DER PANDEMIE

Übersicht der  
Programmbausteine und Inhalte  
in Zuständigkeit/ Verantwortung des  
Nieders. Ministeriums für Soziales,  
Gesundheit und Gleichstellung



Stand: 05.07.2021



AKTIONSPROGRAMM DES BUNDES  
„AUFHOLEN  
NACH CORONA  
FÜR KINDER UND  
JUGENDLICHE“



*Das Förderprogramm für  
Kinder, Jugend & Familien.*

# AKTIONSPROGRAMM DES BUNDES „AUFHOLEN NACH CORONA“ FÜR KINDER & JUGENDLICHE



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung



## Zielsetzung

Kinder, Jugendliche und ihre Familien schauen auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der Pandemie zurück. Es ist derzeit noch nicht vollständig absehbar, wann die Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Freizeit- und Ferieneinrichtungen für Kinder und Jugendliche und ihre Familien mit ihren vielfältigen Angeboten wieder im Regelbetrieb öffnen können.

Kinder und Jugendliche haben in dieser Zeit nicht nur etliche Schulstunden verpasst und Lernstoff versäumt, sondern sie haben auf ganz viele Dinge verzichten müssen: Kontakte mit Gleichaltrigen, Sport und Bewegung, Spielen und Austausch in der Gruppe, Kultur und Reisen, auch als Familie. Sie mussten oft lange Zeit allein verbringen, Perspektiven und Zukunftsvorstellungen gerieten ins Wanken, die Stimmung zu Hause war teils angespannt.

Um diese abfedern zu können und um die Grundlagen für eine kognitive Kompetenzentwicklung zu legen, soll daher auch die soziale Kompetenzentwicklung gefördert werden. Es gilt zu verhindern, dass diese Zeit lange nachwirkt und bestehende Ungleichheiten manifestiert werden. Kinder und Jugendlichen brauchen zudem Gelegenheiten zum sozialen Lernen und Erholungsangebote, um wieder Kraft tanken zu können. Hierzu sollen Maßnahmen der Schulsozialarbeit verstärkt sowie günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen ermöglicht werden.

Die operative Durchführung der Initiative obliegt den Ländern.

## Volumen

Bundesweit	2 Mrd. Euro
davon Niedersachsen:	122 Mio. Euro
davon in Zuständigkeit MS:	7 Mio. Euro

## Laufzeit

2021 – 2022

# AKTIONSPROGRAMM DES BUNDES „AUFHOLEN NACH CORONA“ FÜR KINDER & JUGENDLICHE



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung



## 4- Säulen des Bundes- Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“

Lernrückstände  
abbauen

Frühkindliche Bildung  
fördern

Ferienfreizeiten und  
außerschulische  
Angebote  
ermöglichen

Aktion Zukunft –  
Kinder und  
Jugendliche im Alltag  
und in der Schule  
begleiten und  
unterstützen

## Umsetzung in Niedersachsen

**Die Mittel aus der geplanten Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – für Niedersachsen sind dies ca. 130 Millionen Euro – sind als Gesamtpaket zu verstehen und wie folgt zu verwenden:**

**89 Millionen Euro**  
für Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen bei Schülerinnen und Schüler (MK)

**22 Millionen Euro**  
für die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendienstleistenden und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen (MK)

**7 Millionen Euro**  
für die Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (MS)

# AKTIONSPROGRAMM DES BUNDES „AUFHOLEN NACH CORONA“ FÜR KINDER & JUGENDLICHE



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung



## SÄULE 3: KINDER- UND JUGENDFREIZEITEN

Der Bund stellt den Ländern 70 Millionen Euro zur Verfügung, um zusätzliche Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen.

Die Länder erhalten die zusätzlichen Mittel über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, das am 10. Juni 2021 im Bundestag beschlossen wurde. Dazu wurden Bund-Länder-Vereinbarungen abgeschlossen.

Niedersachsen erhält aus dieser Programmsäule 7 Mio. Euro für Kinder- und Jugendfreizeiten zur Umsetzung durch das MS.

### Kinder- und Jugendfreizeiten

Niedersachsen wird Maßnahmen ergreifen, um Kindern und Jugendlichen günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie Jugendbegegnungen zu ermöglichen.

Es werden Ferien- und Freizeitangebote geschaffen, um das soziale Interagieren zu stärken und Unterstützung für alle Kinder und Jugendlichen, aber auch Familien, zu ermöglichen. Hier sind zur Stärkung von Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulischer Jugendarbeit und der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe 7 Millionen Euro für Niedersachsen vorgesehen, die von MS gesteuert werden.

Ziel ist es, jungen Menschen ein außerschulisches Bildungsangebot zu bieten, Unterstützung zum Ausgleich der Folgen der Corona-Pandemie, sozialer Benachteiligungen und individueller Beeinträchtigungen zu leisten sowie niedrigschwellige Erholungs- und Entlastungsangebote für junge Menschen zu machen.

Die dem MS zur Verfügung stehenden Mittel sollen primär kommunalen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden, daneben sollen Internationale Jugendbegegnungsmaßnahmen und Jugendberatungsangebote gefördert werden.

Diese werden von den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, von öffentlichen Trägern, von Jugendherbergen und von nichtkommerziellen Reiseveranstaltungen angeboten.



# „STARTKLAR IN DIE ZUKUNFT“

ZUKUNFTSPROGRAMM  
FÜR KINDER & JUGENDLICHE  
IN NIEDERSACHSEN  
2021-2022



# „STARTKLAR IN DIE ZUKUNFT“

## KINDER & JUGENDLICHE IN NIEDERSACHSEN 2021-2022



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

### Zielsetzung

Wertschätzung der Leistungen von Kindern & Jugendlichen in der Pandemie.  
Kindern & Jugendlichen eine Rückkehr ins „Regelsystem“ ermöglichen.  
Erlebnsräume öffnen, um Gemeinschaft und Gemeinsinn zu fördern.  
Spaß, Spiel, Sport, Bewegung, aktive Freizeitgestaltung, Kultur, Kunst.  
Kurzfristige Aktivitäten und nachhaltige Förderung und Verbesserung der Infrastruktur.  
Aktive Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen an Planung und Umsetzung.  
Nachhaltige Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Prozessen.  
Stärkung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit.

### Zielgruppen

Kinder und Jugendliche/ Landkreise und kreisfreie Städte, die ein Jugendamt errichtet haben/ Vereine/ Verbände/  
Ehrenamtlich Engagierte

### Volumen

25 Mio. Euro Landesmittel

### Laufzeit

2021 – 2022



# „STARTKLAR IN DIE ZUKUNFT“

## KINDER & JUGENDLICHE IN NIEDERSACHSEN 2021-2022



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

### Grundsätzliche Info

Aufgegriffen wurden in dieser Konzeption in der Pandemie deutlich wahrgenommene Herausforderungen in der Situation von Kindern und Jugendlichen. Kinder & Jugendliche brauchen wieder Kontakte, Zugang zur Peergroup, Möglichkeiten des Austauschs und der Kommunikation. Sie brauchen Spiel, Sport, Bewegung und Kultur. Leben muss wieder Spaß und Freude machen.

Insbesondere sind die Kinder und Jugendlichen in den Fokus zu stellen, die aufgrund ihrer individuellen Situation benachteiligt und chancenarm sind. Es muss darauf geachtet werden, allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen zu eröffnen.

Aufholen nach Corona ist ganzheitlich zu betrachten. Lernen fürs Leben ist weit mehr als Schulunterricht. Kinder & Jugendliche wollen mitgestalten, wollen sich beteiligen, wollen politisch sein. Dies gelingt zu allererst vor Ort in den Kommunen.

Die Verknüpfung des Programms zu den Jugendämtern vor Ort als Initiatorinnen und Initiatoren in der Umsetzung schafft Zugänge auch für die Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder- und Jugendhilfe ist der Ansprechpartner bei Problemen, Sorgen und Nöten von Kindern und Jugendlichen. Die Verknüpfung schafft Austausch und Kontakt, bringt Kinder- und Jugendhilfe mit seinen Angeboten und Kinder und Jugendliche zusammen.

Partizipation ist hier keine Floskel, sondern Grundlage und Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung durch das Land. Nur wer Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt, kann Mittel des Landes aus diesem Programm erhalten.

Wichtig ist, dass die Umsetzung für die Landesregierung, Kommunen sowie die Partnerinnen und Partner realistisch und unbürokratisch möglich ist. Daher wurde der Weg eines Programms für Kommunen und Jugendverbände/ Vereine gewählt.

Unser Ziel: Respekt für Kinder & Jugendliche und den klaren Auftrag, junge Menschen an der Entwicklung ihrer Zukunft partizipieren zu lassen.

# „STARTKLAR IN DIE ZUKUNFT“

## KINDER & JUGENDLICHE IN NIEDERSACHSEN 2021-2022



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Gesundheit  
und Gleichstellung

### ÜBERSICHT DER 11-BAUSTEINE

BAUSTEIN	ANTRAGSBERECHTIGTE	PROGRAMM	FÖRDERSUMME 2021-22
01	Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt	KINDER- UND JUGENDFESTE IN KOMMUNEN	600.000
02	Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt	SCHAFFUNG VON JUGENDPLÄTZEN	4.000.000
03	Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt	SPRACH-CAMPS	2.200.000
04	Landessportbund Niedersachsen	SCHWIMMKURSE	5.000.000
05	Landessportbund Niedersachsen	SPORT- & BEWEGUNGSCAMPS	5.000.000
06	Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V.	KUNST, KULTUR & KREATIVITÄT	4.000.000
07	Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt und Landesjugendverbände	DIGITALISIERUNG KINDER- & JUGENDARBEIT	2.500.000
08	Landkreise & kreisfreie Städte mit Jugendamt und Landesjugendverbände	INNOVATIONS-WETTBEWERB	250.000
09	Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene in Niedersachsen	UNTERSTÜTZUNG DES EHRENAMTES	1.000.000
10	Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene in Niedersachsen	INTERNATIONALE JUGENDARBEIT	300.000
11	Familien in Not	UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN	150.000



## **FÖRDERPROGRAMM KOMMUNEN/LANDKREISE**

Antragstellerinnen: Landkreise und kreisfreie Städte, die ein Jugendamt errichtet haben

Zielsetzung: Bedarfsgerechte Initiativen, Veranstaltungen und infrastrukturelle Maßnahmen für Kinder & Jugendliche, Förderung von Freizeitaktivitäten, Bewegung, Kultur und Kunst.

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden an Planung und Umsetzung aktiv beteiligt. Dies kann durch Einbindung von Jugendparlamenten, Jugendringen, Initiativen, Vereinen, Jugendverbänden oder mit Hilfe von Beteiligungsprojekten o.ä. erfolgen.

Baustein 01:

### **Kinder- und Jugendfeste in Kommunen/Quartieren & Stadtteilen**

Endlich wieder Gemeinschaft erleben, das Quartier, das Dorf, die Stadt erleben.

Die Kommune/ der Landkreis veranstalten ein Fest für Kinder und Jugendliche.

Beteiligung von Jugendpflege, Jugendzentrum, Vereinen, Sport, Kulturschaffenden, die sich darstellen und präsentieren können.

Aktionen zum Mitmachen, Bewegung, Sport, Kultur, Austausch.

Zuschuss des Landes: jeweils 6.000 Euro

Baustein 02:

### **Schaffung von Jugendplätzen in Quartieren und Kommunen**

Kinderspielplätze gibt es viele, Plätze für Jugendliche eher selten.

Mit aktiver Beteiligung von Jugendlichen werden alte, mittlerweile ungenutzte Kinderspielplätze oder freie Plätze für Jugendliche erschlossen und gestaltet.

Die Plätze schaffen eine nachhaltige Aufenthaltsqualität für junge Menschen im Quartier, an denen sie sich treffen können.

Zuschuss des Landes: jeweils 25.000 Euro.

Baustein 03:

### **Sprach-Camps für Kinder & Jugendliche**

In Jugend- und Familienbildungsstätten, Jugendherbergen o.ä. Einrichtungen werden

von/mit Migrationsvereinen mehrtägige Sprach-Camps für die jungen Menschen

konzipiert und angeboten, für die die vergangenen Monate besonders herausfordernd waren.

Zuschuss des Landes für das Gruppenangebot: jeweils bis zu 2.500 Euro.

## **FÖRDERPROGRAMM SPORT & BEWEGUNG**

Antragstellerinnen: Vereine, Verbände, Kommunen etc. über den Landessportbund Niedersachsen.

Zielsetzung: Bedarfsgerechte Initiativen und Veranstaltungen für Kinder & Jugendliche, Förderung von Freizeitaktivitäten, Bewegung und Sport.

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden an Planung und Umsetzung aktiv beteiligt.

Baustein 04:

### **Schwimmkurse für Kinder & Jugendliche**

Viele Kinder & Jugendliche konnten in den vergangenen Monaten das Schwimmen nicht erlernen. Kommunen können mit ihren Vereinen Angebote in ihren Bädern initiieren. Zuschuss des Landes: jeweils bis zu 2.500 Euro.

Baustein 05:

### **Sport- & Bewegungs-Camps für Kinder & Jugendliche**

Auf den Sportanlagen, Freiflächen und Sporthallen o.ä. Einrichtungen werden von/mit Sportvereinen mehrtägige Sport- & Bewegungs-Camps für die jungen Menschen konzipiert und angeboten.

Ziel sollte die Kooperation mehrerer Sportvereine sein, damit Kinder & Jugendliche unterschiedliche

Sportarten ausprobieren und erleben können. Gemeinschaft und Bewegung stehen dabei im Fokus. Zuschuss des Landes für das Angebot: jeweils bis zu 3.000 Euro.



## FÖRDERPROGRAMM KUNST, KULTUR & KREATIVITÄT

Antragstellerinnen: Initiativen, Vereine, Kommunen etc. können Mittel über die Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V. beantragen.

Zielsetzung: Bedarfsgerechte Initiativen, Veranstaltungen und infrastrukturelle Maßnahmen für Kinder & Jugendliche, Förderung von Kunst, Kultur und Kreativität.

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden an Planung und Umsetzung aktiv beteiligt.

Baustein 06:

### **Kunst, Kultur & Kreativität für Kinder & Jugendliche**

Mit Einbindung von Kinder- und Jugendtreffs, nicht-kommerziellen Partnerinnen und Partner aus den Bereichen Kunst & Kultur (Bsp. Musikschule, VHS, Kunstschule, Kunst- und Kulturverein, Theaterpädagogik etc.) werden kreativitätsfördernde Projekte/ Workshops durchgeführt. Zuschuss des Landes: jeweils bis zu 2.500 Euro.



## FÖRDERPROGRAMM KOMMUNEN/LANDKREISE

Antragstellerinnen: Landkreise und kreisfreie Städte, die ein Jugendamt errichtet haben

Zielsetzung: Verbesserung der digitalen Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit.

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden an Planung und Umsetzung aktiv beteiligt. Dies kann durch Einbindung von Jugendparlamenten, Jugendringen, Initiativen, Vereinen, Jugendverbänden oder mit Hilfe von Beteiligungsprojekten o.ä. erfolgen.

Baustein 07:

### **Digitalisierung der Kinder- & Jugendarbeit**

in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Neben dem Digitalpakt in der Schule wird auch die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit fit gemacht für die Zukunft des digitalen Zeitalters.

Mit diesem Baustein können Qualifizierungsangebote, Workshops und Projekte durchgeführt werden. Sofern andere Mittel für den Ausbau der Infrastruktur nicht zur Verfügung stehen, kann dieses Programm auch dafür genutzt werden.

Digitale Zugänge eröffnen neue Chancen des außerschulischen Lernens und der Begegnung, unterstützen bei der Medienkompetenz und beim Jugendmedienschutz.

Zuschuss des Landes: jeweils 2.000 Euro pro Einrichtung.





## **INNOVATIONS-WETTBEWERB KOMMUNEN/LANDKREISE/ LANDESJUGENDVERBÄNDE**

Antragstellerinnen: Landkreise und kreisfreie Städte, die ein Jugendamt errichtet haben und Landesjugendverbände

Zielsetzung: Entwicklung neuer Ideen innovativer offener Kinder- und Jugendarbeit.

Voraussetzung: Kinder und Jugendliche werden an Planung und Umsetzung aktiv beteiligt. Dies kann durch Einbindung von Jugendparlamenten, Jugendringen, Initiativen, Vereinen, Jugendverbänden oder mit Hilfe von Beteiligungsprojekten o.ä. erfolgen.

Baustein 08:

### **Innovations-Wettbewerb offene Kinder- und Jugendarbeit**

Kinder- und Jugendarbeit muss sich stets weiter entwickeln, Bedarfe von Kindern und Jugendlichen fokussieren, gesellschaftliche Veränderungen berücksichtigen, modern und innovativ bleiben.

Dieser Wettbewerb soll motivieren, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen an neuen Ideen und Strategien zu arbeiten.

Kommunen entwickeln mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen neue Ideen einer partizipativen, zukunftsorientierten offenen Kinder- und Jugendarbeit mit konkreten Umsetzungsideen.

Start im Herbst 2021, Jurysitzung Frühjahr 2022, Preisverleihung Mai 2022.  
Veröffentlichung Best Practice-Beispiele.

Ausgelobt werden drei Preise:  
Innovativstes Gesamtprojekt Kinder- und Jugendarbeit  
Innovative Strategie Kinderarbeit  
Innovative Strategie Jugendarbeit

Fördersumme des Landes: insgesamt 250.000 Euro





## FÖRDERPROGRAMM EHRENAMT

Antragstellerinnen: Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene in Niedersachsen.

Zielsetzung: Förderung des Ehrenamtes in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die zusätzlichen Mittel werden über das Niedersächsische Jugendförderungsgesetz JFG zur Verfügung gestellt.

Baustein 09:

### Unterstützung des Ehrenamtes

Freistellung von Ehrenamtlichen der anerkannten Träger der Kinder- und Jugendhilfe durch Bezuschussung über das JFG.

Jugendleiterinnen und Leiter werden für folgende Tätigkeiten freigestellt:

- a. Für leitende oder helfende Tätigkeit bei Freizeit- und Sportveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, bei Reisen und Wanderungen von Jugendgruppen sowie bei sonstigen Veranstaltungen, zu denen Kinder und Jugendliche in Zeltlagern, Jugendherbergen, Jugendheimen oder ähnlichen Einrichtungen zusammenkommen.
- b. Für die Teilnahme an Arbeitstagen, Lehrgängen und Kursen zu ihrer Ausbildung, Fortbildung und Unterrichtung in Fragen der Jugendpflege und des Sports.
- c. Für Veranstaltungen, die der internationalen Begegnung Jugendlicher dienen.
- d. Für die besondere Betreuung von Kindern und Jugendlichen bei Veranstaltungen der Familienbildung und -erholung.

Anspruch besteht nur, wenn die Veranstaltungen von einem in Niedersachsen anerkannten Träger der Jugendhilfe oder des Sports durchgeführt werden.

Für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit gewährt das Land Niedersachsen in den Jahren 2021-22 allen privat Beschäftigten, die über 16 Jahre alt sind, bis zu 12 Tage bezahlte Freistellung im Kalenderjahr im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Zuschuss des Landes: insgesamt 500.000 Euro jährlich.



## **FÖRDERPROGRAMM INTERN. JUGENDARBEIT**

Antragstellerinnen: Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene in Niedersachsen.

Zielsetzung: Förderung der Intern. Jugendarbeit und Jugendbegegnung in Niedersachsen.

Die zusätzlichen Mittel werden über das Niedersächsische Jugendförderungsgesetz zur Verfügung gestellt (§12 JFG).

Umsetzung erfolgt über das NLJA.

Baustein 10:

### **Internationale Jugendarbeit/ Jugendbegegnung**

Anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene

Ziel der Förderung von internationalen Begegnungsmaßnahmen ist es, zur gleichmäßigen und nachhaltigen Entwicklung jugendpolitischer Zusammenarbeit mit verschiedenen Ländern beizutragen und jungen Menschen und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe aus Niedersachsen die Möglichkeit zu geben, internationale Erfahrungen zu sammeln, interkulturelle Kompetenzen zu erwerben sowie über nationale Grenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Jugendbegegnungen fördern interkulturelle Kompetenz und stärken das Bewusstsein junger Menschen für ihre Mitverantwortung für die Demokratie. Extremistischen Tendenzen wird entgegengewirkt.

Zuschuss des Landes: insgesamt 300.000 Euro.





## **UNTERSTÜTZUNG VON FAMILIEN IN SOZIALEN NOTLAGEN**

Antragstellerinnen: Antragsberechtigte Bürgerinnen und Bürger aus Niedersachsen.

Zielsetzung: Unterstützung von Familien in pandemiebedingten Notlagen.

Die zusätzlichen Mittel werden über die Landesstiftung „Familien in Not“ zur Verfügung gestellt. Anträge werden direkt dort gestellt.

Operative Umsetzung im NLJA.

Baustein 11:

### **Unterstützung von Familien in konkreten Notlagen**

Antragsberechtigte Bürgerinnen und Bürger können bei pandemiebedingten Notlagen Mittel aus der Landesstiftung „Familie in Not“ beantragen.

Antragsberechtigt sind Bürgerinnen und Bürger aus Niedersachsen, die mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern in Ihrem Haushalt leben oder alleinerziehend sind und durch ein pandemiebedingtes, unverschuldetes Ereignis in eine finanzielle Notlage gekommen sind, z. B. durch Scheidung oder Trennung vom Partner oder der Partnerin, Todesfall, schwere lang andauernde Krankheit, Arbeitslosigkeit oder ähnliches. Eine anderweitige Unterstützung ist für Antragstellende nicht möglich. Die Einkünfte unterschreiten festgelegte Bruttoeinkommensgrenzen.

Gesamtzuschuss des Landes in Form eines Fonds: 150.000 Euro.